



Fachbereich für Bildung, Kultur und Sport	Sitzungsvorlage Nr. 37/2021
Aktz: 40-11-03 Wo	
Datum: 06.04.2021	

Beratende Gremien:
Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Soziales
Hauptausschuss
Gemeinderat



öffentlich



nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Anzahl der Eingangsklassen Schuljahr 2022/23

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule (bzw. Primusschule) richtet sich nach § 6a der Verwaltungsvorschrift zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG. Sie beträgt bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 – 56 zwei Klassen;
3. 57 – 81 drei Klassen;
4. 82 – 104 vier Klassen;
5. 105 – 125 fünf Klassen;
6. 126 – 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern (SuS) ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden.

Die Zahl der zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grund- bzw. Primusschulen (sh. Punkt 6a.2 der o.g. Verwaltungsvorschrift).

Kommunale Klassenrichtzahl

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist der Wert auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden. Dieser Wert bildet dann den Höchstwert der zu bildenden Eingangsklassen in dieser Kommune. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl auf der Grundlage der voraussichtlichen Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf Basis der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Zum maßgeblichen Stichtag 15.01.2021 werden lt. Melderegister der Gemeinde Schalksmühle im Schuljahr 2022/23 **88 Kinder** schulpflichtig. Darüber hinaus werden erfahrungsgemäß 1 – 2 Kinder auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult. Etwa 2-4 Kinder pro Einschulungsjahrgang werden erfahrungsgemäß an einer Grundschule außerhalb von Schalksmühle angemeldet. Eine Anzahl von **86** Schulanfängern ist somit eine realistische Rechengröße.

Zu den Schülerinnen und Schülern einer Eingangsklasse gehören neben diesen Schulanfängern auch diejenigen SuS, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklasse besuchen werden. Dies betrifft SuS in höheren Schulbesuchsjahren bei jahrgangsübergreifendem Unterricht, so wie er bei uns in der Primusschule praktiziert wird. In der Primusschule werden das im Schuljahr 2022/23 voraussichtlich **111** Schülerinnen und Schüler sein. Teilt man die voraussichtliche Schülerzahl von insgesamt **197** (86 + 111) durch 23 ergibt sich ein Klassenrichtwert von 8,57. Aufgerundet auf 9 ergibt dies den Höchstwert der einzurichtenden Eingangsklassen im Schuljahr 2022/23.

Anzahl und Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen im Schuljahr 2022/23

Unter Berücksichtigung der baulichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen ergibt sich folgende sinnvolle Verteilung der **9** Eingangsklassen:

Primusschule: 7 Eingangsklassen
GS Spormecke: 2 Eingangsklassen

Für die im Schuljahr 2022/23 voraussichtlich aufzunehmenden 86 Schulanfänger stehen damit ausreichend Plätze zur Verfügung.

Hinweis:

Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren durch (§ 1 Abs. 3 Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule VVzAO-GS). „Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran:

- Geschwisterkinder,
- Schulwege,
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.“

Aus der nachstehenden Übersicht sind die voraussichtlich einzuschulenden Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren (Stand: 15.01.2021) ersichtlich.

Geburtsdatum	Beginn Schulpflicht	Anzahl der Kinder
01.10.2014 - 30.09.2015	2021/22	106
01.10.2015 - 30.09.2016	2022/23	88
01.10.2016 - 30.09.2017	2023/24	112
01.10.2017 - 30.09.2018	2024/25	116
01.10.2018 - 30.09.2019	2025/26	99
01.10.2019 - 30.09.2020	2026/27	97

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt für das Schuljahr 2022/23 die Einrichtung von insgesamt 9 Eingangsklassen für die Grundschule bzw. Primusschule. Die Verteilung der Eingangsklassen soll folgendermaßen erfolgen:

Primusschule: 7 Eingangsklassen
GS Spormecke: 2 Eingangsklassen